

2. Die „Schulungsmarke“, die im besonderen nur der Finanzierung der Parteischulen dient, wird als einzige Marke in dieser Form behalten und auch gesondert kassiert.

3. Die Mitgliedsbeiträge sind nach dem Brutto-Einkommen gestaffelt, aus dem Erlös erhalten 60 Prozent die Kreise und ihre Gliederungen.

4. Neustaffelung der Mitgliedsbeiträge.

a) Mitgliedsbeitrag für Berufslose, Arbeitslose, Lehrlinge EM 0,50

b) Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder mit einem monatl.

Brutto-Einkommen bis zu RM 200,—....., 1,50

c) Mitgliedsbeitrag bei einem monatl. Brutto-Einkommen

bis EM 300,—..... 2,—

d) Mitgliedsbeitrag bei einem monatl. Brutto-Einkommen

von EM 300,— bis RM 400,—..... 3,—

e) Mitgliedsbeitrag bei einem monatl. Brutto-Einkommen

von RM 400,— bis RM 500,—....., 5,—

f) Mitgliedsbeitrag bei einem monatl. Brutto-Einkommen

von RM 500,— bis RM 700,—..... 7,—

g) Mitgliedsbeitrag bei einem monatl. Brutto-Einkommen

von RM 700,— bis RM 1000,—....., 12,—

h) Mitgliedsbeitrag bei einem monatl. Brutto-Einkommen

über RM 1000,—....., 22,—

(Entsprechende Anträge Kreisvorstand Oschatz und Kreisvorstand Pirna.)

SO. Kreis Wismar

Die Herabsetzung der Beiträge dahingehend zu ändern, daß die Mitgliedsbeiträge von RM 0,75 auf RM 0,50 für Rentner und Hausfrauen reduziert werden.

El. Ortsgruppe Weimar

Laut § 22, Absatz 3 steht den Ortsgruppen von den Eintrittsmarken 50 Prozent und von den erhobenen Beiträgen 25 Prozent zu.

Nach dem Zusammenschluß der beiden Arbeiterparteien wurden laut Rundschreiben des Landesvorstandes die untersten Parteieinheiten angewiesen, daß den Ortsgruppen von den erhobenen Mitgliedsbeiträgen nur noch 20 Prozent verbleiben.